

Niederschrift

über die Gewässerschau der Alsenz von der Kreisgrenze bis zur Mündung in die Nahe am 03.04.2024

Die in der Niederschrift aufgeführten Punkte sind mit den in den Lageplänen eingetragenen Ziffern identisch und kennzeichnen jeweils die Stellen, an denen Beanstandungen festgestellt oder Zustände dokumentiert wurden.

Beginn:

09.15 Uhr an der Kreisgrenze der KV Bad Kreuznach / KV Donnersbergkreis (ca. 1 km oberhalb von Hochstätten)

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Allgemeines

Zum Zeitpunkt der Gewässerbegehung lag der Wasserstand am Pegel Altenbamberg bei 95 cm und der Abfluss bei rd. 2,23 m³/s. Dies entspricht nach dem gewässerkundlichen Jahrbuch einem erhöhten Mittelwasserabfluss der Alsenz.

Nach EU-WRRL handelt es sich bei der Alsenz um einen natürlichen Wasserkörper, der sich in einem mäßigen Zustand befindet. Hier sind Maßnahmen erforderlich, um den guten ökologischen Zustand herzustellen. Neben der Herstellung der Durchgängigkeit sollen bereichsweise ausreichend breite Gewässerentwicklungstreifen ausgewiesen werden, um eine Entwicklung der Alsenz zu ermöglichen.

Die Gewässerunterhaltungspflicht der Alsenz obliegt nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 LWG dem Kreis Bad Kreuznach. Durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Ufergrundstücke erworben und bei zwei Wehren die lineare Durchgängigkeit wieder hergestellt. Um auch zukünftig den naturnahen Zustand des Gewässers zu sichern und weiter zu entwickeln, werden der Ankauf von weiteren Grundstücken und die Ausweisung eines Gewässerentwicklungstreifens empfohlen.

Die Alsenz ist in dem begangenen Bereich in weiten Teilen stark eingetieft (teilweise mehr als 3 m), das Fließbild ist eintönig, es gibt keine besonderen Sohl- und Uferstrukturen. Eine

eigendynamische Entwicklung ist kaum erkennbar und aufgrund der starken Tiefenlage auch nur eingeschränkt möglich.

Ca. 200m oberhalb der Ortslage Hochstätten (auf Höhe „Im Steinbruch“ / „Rastplatz“) und ca. 600m unterhalb der Ortslage Hochstätten befinden sich naturnahe Bereiche mit Uferabbrüchen, Sturzbäumen und Umläufigkeiten. Hier ist weiterhin eine eigendynamische Entwicklung zuzulassen.

Im Bereich der Ortslage Hochstätten und Altenbarnberg ist das Fließbild eher eintönig, es gibt keine besonderen Strukturen. Die Alsenz ist in den Ortslagen teilweise mit Ufermauern befestigt.

Bei der Gewässerbegehung wurden keine größeren Mängel an der Alsenz und deren Uferbereichen festgestellt. Das Gewässer befindet sich hinsichtlich des Uferbewuchses, des Wasserabflusses, vorhandener Anlagen und angrenzender Nutzungen in einem Zustand, der grundsätzlich nicht zu beanstanden ist. Kleinere Mängel, wie z.B. Ablagerungen von Materialien jedweder Art im Uferbereich, Wasserentnahmen, Anglerplätze, wurden erfasst und deren Beseitigung wird kurzfristig veranlasst.

Hinweis:

Der Bereich ab der Bahnkreuzung oberhalb der Ebernburger Mühle bis zur Drei-Burgen-Klinik wurde bereits am 20.03.2024 durch eine Vorbegehung überprüft und die festgestellten Punkte in das Protokoll aufgenommen.

Ergebnisse der Gewässerschau

Allgemeines

Im Bereich der Ortslagen und der Kleingarten- / Freizeitanlagen gibt es immer wieder Ablagerungen von Grünschnitt und Mahdgut im Böschungsbereich, bestehende Uferverbauungen und Nutzungen bis zur Böschungsoberkante des Gewässers.

Veranlassung durch die VG / OG:

Die Verbandsgemeinde/Ortsgemeinde sollte im Mitteilungsblatt oder Internet darauf hinweisen, dass die Ablagerung von Grünschnitt, Gartenabfällen, etc., im Ufer- und Böschungsbereich verboten ist. Der Eigentümer ist zur Beseitigung der Abfälle aufzufordern. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass eine Befestigung / Verbauung des Ufers nicht zulässig ist. Zu den v.g. Punkten kann auf das Informationsblatt „Gewässeranlieger“ der GfG GmbH Mainz verwiesen werden.

Punkt 1 (Foto Nr. 1)

In der linken Uferböschung der Alsenz wurde ein Anglerplatz errichtet.

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung des Anglerplatzes ist zu veranlassen. Herr Luttmann vom ASV Hochstätten sagte die Beseitigung zu.

Punkt 2 (Foto Nr. 2)

Sturzbaum im Gewässer: Normalwasserabfluss ist gewährleistet, als Strukturbildner belassen und weiterhin beobachten, Müll ist zu beseitigen

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung des Autoreifens und sonstigen Mülls.

Punkt 3 (Foto Nr. 3)

In der linken Uferböschung der Alsenz wurde ein Anglerplatz errichtet.

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung des Anglerplatzes ist zu veranlassen. Herr Luttmann vom ASV Hochstätten sagte die Beseitigung zu.

Punkt 4 (Foto Nr. 4)

Quer liegender Baum am Brückenpfeiler der DB Brücke.

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung des Baums durch die DB ist zu veranlassen.

Punkt 5 (Foto Nr. 5, 6 und 7)

Hier befindet sich ein naturnaher Gewässerbereich mit einem abwechslungsreichen Strömungsbild, Uferabbrüchen, Sturzbäumen, etc..

Keine Veranlassung - nur Dokumentation

Punkt 6 (Foto Nr. 8)

Auf der linken Gewässerseite befinden sich unmittelbar unterhalb der DB-Brücke ein Hühnerstall, Bank, Zaunanlage etc.

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigung der Hütte/Anlagen prüfen und eine Entfernung/ein Versetzen der Anlagen veranlassen.

Punkt 7 (Foto Nr. 9)

Quer liegender Baum im Abflussprofil.

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung des Baums ist zu veranlassen.

Punkt 8 (Foto Nr. 10)

Umbruch von Grünland in Ackerland im ÜSG der Alsenz.

Veranlassung durch die SGD Nord, Reg WAB KO:

Prüfung, ob die Fläche als Grünland ausgewiesen ist

Punkt 9 (Foto Nr. 11)

Rutsche, Paletten, Zaunanlage. etc. im rechten Böschungsbereich.

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Anlagen ist zu veranlassen.

Hinweis

Im Bereich von Punkt 9 befinden sich auf der rechten Gewässerseite mehrere Gartenhütten. Aus gewässerökologischer Sicht und im Hinblick auf den Hochwasserabfluss stellen diese nach erster Einschätzung kein Problem dar. Durch die KV Bad Kreuznach ist die Genehmigungssituation zu prüfen und ggf. weiteres zu veranlassen.

Punkt 10 (Foto Nr. 12)

Massive Grundstücksmauer mit Zaunanlage im Bereich der Gewässerböschung sowie Ablagerung von Abfällen

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigung der Anlage überprüfen und den Rückbau veranlassen. Beseitigung der Abfälle veranlassen. (Zu der Mauer gab es bereits 2017 ein Schreiben der KV Bad Kreuznach.)

Punkt 11 (Foto Nr. 13)

Ablagerung von Abfällen im Böschungsbereich.

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Abfälle ist zu veranlassen.

Punkt 12 (Foto Nr. 14)

Das Grundstück wurde großflächig mit Erdaushub aufgefüllt. Lage fast vollständig im ÜSG der Alsenz

Veranlassung durch die SGD Nord, Reg WAB KO:

Beseitigung der Auffüllungen veranlassen.

Punkt 13 (Foto Nr. 15)

Quer liegende Baumstämme und Geschwemmsel am Brückenpfeiler der B 48.

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Stämme und des Geschwemmsels durch den Brückeneigentümer (LBM) ist zu veranlassen.

Punkt 14 (Foto Nr. 16)

Grünschnittablagerung auf Fläche der KV Bad Kreuznach

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Abfälle ist zu veranlassen.

Punkt 15 (Foto Nr. 17)

Umgestaltete Wehranlage. Lineare Durchgängigkeit ist vorhanden.

Keine Veranlassung – nur Dokumentation

Keine Veranlassung – nur Dokumentation

Flutmulde – Hochwasserentlastungsrinne auf Höhe des Friedhofs

Punkt 16 (Foto Nr. 18 und 19)

Hütte und Wasserentnahme im unmittelbaren rechten Böschungsbereich.

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigung der Hütte und der Wasserentnahme prüfen und eine Entfernung/ein Versetzen der Anlagen veranlassen.

Hinweis

Im Bereich von Punkt 16 ist unterhalb der Ortslage auf der rechten Seite eine landwirtschaftliche Nutzung / Kleingartenbereich (?) mit kleineren Unterständen vorhanden. Aus gewässerökologischer Sicht und im Hinblick auf den Hochwasserabfluss stellen diese nach erster Einschätzung kein Problem dar. Durch die KV Bad Kreuznach ist die Genehmigungssituation zu prüfen und ggf. weiteres zu veranlassen.

Punkt 17 (Foto Nr. 20)

Hier befindet sich ein naturnaher Gewässerbereich mit einem abwechslungsreichen Strömungsbild, Uferabbrüchen, Sturzbäumen, etc..

Keine Veranlassung - nur Dokumentation

Punkt 18 (Foto Nr. 21)

Sturzbaum im Gewässer; Normalwasserabfluss ist gewährleistet, als Strukturbildner belassen und weiterhin beobachten

Keine Veranlassung - nur Dokumentation

Punkt 19 (Foto Nr. 22)

Sturzbäume im Gewässer; Normalwasserabfluss ist gewährleistet, als Strukturbildner belassen und weiterhin beobachten

Keine Veranlassung - nur Dokumentation

Punkt 20 (Foto Nr. 23)

Verrottete Siloballen und Kunststofffolien im linken Vorlandbereich

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Abfälle ist zu veranlassen.

Punkt 21 (Foto Nr. 24)

Holzpaletten im Böschungsbereich und Freizeitnutzung

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Paletten ist zu veranlassen, Genehmigung der Nutzung prüfen und eine Entfernung/ein Versetzen der Anlagen veranlassen.

Punkt 22 (Foto Nr. 25)

Sturzbäume im Gewässer; Normalwasserabfluss ist gewährleistet, als Strukturbildner belassen und weiterhin beobachten

Keine Veranlassung - nur Dokumentation

Punkt 23 (Foto Nr. 26)

Folie, Kunststofftanks, Unterstand etc. im Böschungsbereich und Nutzung als Lagerfläche

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Folie, Unterstand etc. aus Böschungs- /Uferbereich ist zu veranlassen; Genehmigung der Nutzung prüfen und eine Entfernung/ein Versetzen der Anlagen veranlassen.

Punkt 24 (Foto Nr. 27)

Grünschnittablagerung im Böschungs- /Uferbereich

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Abfälle ist zu veranlassen.

Punkt 25 (Foto Nr. 28)

Quer liegender Baum im Abflussprofil.

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung des Baums ist zu veranlassen.

Punkt 26 (Fotos Nr. 29 und 30)

Unmittelbar vor der Brücke beidseitig Ablagerungen etc. im Böschungs-/Uferbereich und Wasserentnahme auf rechter Gewässerseite

Veranlassung durch die KV KH:

*Beseitigung der Ablagerungen aus dem Böschungsbereich ist zu veranlassen;
Genehmigung der Wasserentnahme ist zu prüfen.*

Punkt 27 (Fotos Nr. 31 und 32)

Unterhalb der Brücke auf der linken Seite Schuppen, gewerbliche Nutzung (?), Ablagerungen etc. im Böschungs-/Uferbereich

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigungssituation überprüfen; Beseitigung der Ablagerungen aus dem Böschungs- / Uferbereich ist zu veranlassen.

Punkt 28 (Foto Nr. 33)

Schnittholzablagerungen unterhalb der DB-Brücke auf der linken Gewässerseite im Böschungsbereich

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Schnittholzablagerungen aus dem Böschungsbereich ist zu veranlassen.

Punkt 29 (Foto Nr. 34)

Freizeitnutzung mit Hütte, Unterstand, etc. auf der linken Gewässerseite im Böschungsbereich

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigungssituation überprüfen und eine Entfernung/ein Versetzen der Anlagen veranlassen.

Punkt 30 (Foto Nr. 35)

Unterhalb der DB-Brücke Grünabfälle im Uferbereich und Wasserentnahme auf rechter Gewässerseite

Veranlassung durch die KV KH und SGD Nord, Reg WAB KO:

Beseitigung der Ablagerungen aus dem Böschungsbereich ist zu veranlassen; Genehmigung der Wasserentnahme ist zu prüfen.

Punkt 31 (Foto Nr. 36)

Auf der rechten Gewässerseite Wasserentnahme

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigung der Wasserentnahme ist zu prüfen.

Punkt 32 (Foto Nr. 37)

Auf der rechten Gewässerseite illegaler Uferverbau und Nutzung bis zur Böschungsoberkante

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigungssituation überprüfen und eine Entfernung/ein Versetzen der Anlagen veranlassen.

Punkt 33 (Foto Nr. 38)

Auf der rechten Gewässerseite illegaler Uferverbau

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigung der Anlage überprüfen und eine Entfernung des Verbaus veranlassen.

Punkt 34 (Foto Nr. 39)

Auf der linken Gewässerseite Unterstand im Böschungsbereich

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigung der Anlage überprüfen und eine Entfernung des Unterstandes veranlassen.

Punkt 35 (Foto Nr. 40)

Auf der rechten Gewässerseite Wasserentnahme

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigung der Wasserentnahme ist zu prüfen.

Punkt 36 (Foto Nr. 41)

Wehranlage ehemals „Kügler“, lineare Durchgängigkeit nicht vorhanden

Veranlassung durch die KV KH:

WR prüfen und Beseitigung oder Umgestaltung des Wehres veranlassen.

Ist im WRRL-Maßnahmenprogramm enthalten.

Punkt 37 (Foto Nr. 42)

Grünschnittablagerung im Böschungs- /Uferbereich des Geländes „Mühle Kügler“

Veranlassung durch die KV KH:

Beseitigung der Abfälle ist zu veranlassen.

Punkt 38 (Foto Nr. 43 und 44)

Auf der rechten Seite befinden sich ein Bereich mit Freizeit- / Gartennutzung mit verschiedenen Anlagen (Unterstände, Zäune, etc.) und eine Lagerfläche. Ein Großteil der Grundstücke ist nicht mehr in Nutzung. Aus gewässerökologischer Sicht und im Hinblick auf den Hochwasserabfluss stellen diese nach erster Einschätzung kein Problem dar. Durch die KV Bad Kreuznach ist die Genehmigungssituation zu prüfen und ggf. weiteres zu veranlassen.

Punkt 39 (kein Bild vorhanden)

Sturzbäume im Gewässer; Normalwasserabfluss ist gewährleistet, als Strukturbildner belassen und weiterhin beobachten

Keine Veranlassung - nur Dokumentation

Punkt 40 (Foto Nr. 45)

Umgestaltetes Wehr der Ebernburger Mühle, Durchgängigkeit ist vorhanden

Keine Veranlassung - nur Dokumentation

Punkt 41 (Foto Nr. 46)

Sturzbaum im Gewässer; Normalwasserabfluss ist gewährleistet, als Strukturbildner belassen und weiterhin beobachten

Keine Veranlassung - nur Dokumentation

Punkt 42 (Fotos Nr. 47 und 48)

Auf der rechten Seite befindet sich ein Bereich mit Freizeit- / Kleingartennutzung mit verschiedenen Anlagen (Hütten, Unterstände, Zäune, etc.). Die Nutzung geht großteils bis zur Böschungskante des Gewässers.

Veranlassung durch die KV KH:

Genehmigung der Anlagen überprüfen und eine Entfernung / Versetzen veranlassen.

Ende der Gewässerbegehung:
Ca. 15 Uhr an der Einmündung der Alsenz in die Nahe.

Aufgestellt:
Koblenz, den 25.04.2024
Im Auftrag



Bettina Alwins



Bild 1.JPG



Bild 2.JPG



Bild 3.JPG



Bild 4.JPG



Bild 5.JPG



Bild 6.JPG



Bild 7.JPG



Bild 8.JPG



Bild 9.JPG



Bild 10.JPG



Bild 11.JPG



Bild 12.JPG



Bild 13.JPG



Bild 14.JPG



Bild 15.JPG



Bild 16.JPG



Bild 17.JPG



Bild 18.JPG



Bild 19.JPG



Bild 20.JPG



Bild 21.JPG



Bild 22.JPG



Bild 23.JPG



Bild 24.JPG



Bild 25.JPG



Bild 26.JPG



Bild 27.JPG



Bild 28.JPG



Bild 29.JPG



Bild 30.JPG



Bild 31.JPG



Bild 32.JPG



Bild 33.JPG



Bild 34.JPG



Bild 35.JPG



Bild 36.JPG



Bild 37.JPG



Bild 38.JPG



Bild 39.JPG



Bild 40.JPG



Bild 41.JPG



Bild 42.JPG



Bild 43.JPG



Bild 44.JPG



Bild 45.JPG



Bild 46.JPG



Bild 47.JPG



Bild 48.JPG















